

Antrag

der Abgeordneten Katrin Kunert, Heidrun Bluhm, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.

Einsetzung eines Ausschusses des Deutschen Bundestages für Kommunalpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

Der 17. Deutsche Bundestag bildet aus seiner Mitte einen Ausschuss für kommunale Angelegenheiten.

Berlin, den 24. November 2009

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Rund 5 000 Gesetze und 185 000 Rechtsvorschriften gibt es in Deutschland. Etwa 80 Prozent müssen von den Kommunen ausgeführt werden.

Keine andere Ebene sammelt so viele Erfahrungen im Gesetzesvollzug wie die Kommunen. Die Sachkenntnis und fachliche Kompetenz derjenigen, die die Gesetze vollziehen müssen – Städte, Gemeinden und Landkreise –, gilt es zu nutzen.

Bisher liegt es im Ermessen der Bundesministerien und der Ausschüsse des Bundestages, ob Kommunen an der Erarbeitung und Diskussion von Gesetzen und Verordnungen, die ihre Belange berühren, frühzeitig beteiligt werden.

Der kommunalpolitische Ausschuss, in dem alle Anträge, Gesetz- und Verordnungsentwürfe, die die Belange der Kommunen berühren, diskutiert werden, soll gewährleisten, eine höhere Qualität dieser Gesetze zu erreichen. Gleichzeitig soll er unterstützen, dass im Vorfeld mögliche Auswirkungen durch die Kommunen selbst bewertet werden können. Nur so kann eine einseitige Lastenverschiebung auf die Kommunen verhindert und dem Artikel 28 des Grundgesetzes wirklich Rechnung getragen werden.

